



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

Beratung
Gemeinderat

10.02.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Wahlausschusses

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Baierbrunn ist für die Durchführung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen zuständig.

Anders als beim Abstimmungsausschuss (bei Bürgerentscheiden) existiert keine verbindliche Regelung hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für Ausschusssitzungen.

Nach der Bürgerbegehren- und Bürgerentscheidsatzung wird für die Teilnahme an Sitzungen des Abstimmungsausschusses eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je Sitzung gezahlt. Gemeindebedienstete erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Arbeitszeitgutschrift für die Dauer ihrer Teilnahme an der Sitzung.

Es wird vorgeschlagen für den Wahlausschuss analog zu verfahren.

Die Anzahl der Sitzungen für die Wahl 2026 beläuft sich auf voraussichtlich zwei Sitzungen mit insgesamt fünf Mitgliedern, wovon vier die Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Teilnahme an Sitzungen des Wahlausschusses 2026 wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je Sitzung gezahlt. Gemeindebedienstete erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Arbeitszeitgutschrift für die Dauer ihrer Teilnahme an der Sitzung.